



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 11. Januar 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2021 Frage Nr. 13

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe erteilte die Bundesregierung Ausfuhrgenehmigungen im Jahr 2020, und welcher Gesamtwert entfiel in diesem Zeitraum jeweils einzeln auf die zehn Hauptempfängerländer (bitte sowohl hinsichtlich der Höhe der Ausfuhrgenehmigungen als auch hinsichtlich der Gesamtwerte auf die zehn Hauptempfängerländer aufschlüsseln nach Rüstungsgüter und Kriegswaffen)?

Antwort:

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Für den Gesamtwert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Jahr 2020 erteilten Einzelgenehmigungen und die Jahreswerte für Rüstungsexportgenehmigungen der

zehn Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten im Jahr 2020 wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 7. Januar 2021 zur Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im Jahr 2020 – vorläufige Genehmigungszahlen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210107-ruestungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-jahr-2020-vorlaeufige-genehmigungszahlen.html>) verwiesen.

Für diese zehn Hauptempfängerländer ergeben sich unter Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 95 auf BT-Drucksache 19/25435 für den jeweils verbleibenden fragegegenständlichen Zeitraum zusätzliche Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern und zusätzliche Genehmigungswerte für Kriegswaffenausfuhren (in Euro) wie folgt:

	<i>Differenz-Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Differenz-Wert Kriegswaffen*</i>
Ägypten	3	-
Australien	33	-
Brasilien	3	-
Israel	15	-
Katar	7	-
Korea, Republik	23	177.000
Singapur	8	-
Ungarn**	51	782.806.414
Vereinigte Staaten	74	13.780.000
Vereinigtes Königreich	26	268.197

**Der Genehmigungswert für Kriegswaffen ist im Gesamtgenehmigungswert Rüstungsgüter für den fragegegenständlichen Zeitraum bereits enthalten.*

***Da Ungarn in der Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 95 auf BT-Drucksache 19/25435 noch nicht aufgeführt war, wird hier für die beiden Angaben abweichend der Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 zugrunde gelegt.*

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum